



# Finanzamt Regensburg

Finanzamt Regensburg, Postfach 10 04 33, 93004 Regensburg

Firma  
Schlagbauer  
Malerbetrieb GmbH  
Weinbergstr. 15  
93186 Pettendorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	244
Steuernummer:	24413850084
Sicherheitsnummer:	05574020

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0941 5024-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	244 / 138 / 50084	2042	Herr Graml	A1.04	14.01.2011

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Schlagbauer Malerbetrieb GmbH, Weinbergstr. 15, 93186 Pettendorf</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.01.2011 bis zum 13.01.2014**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Graml  




<b>Dienstgebäude</b> Galgenbergstraße 31 93053 Regensburg	<b>Öffnungszeiten</b> Montag, Dienstag 7.30 - 15.00 Uhr Mittwoch 7.30 - 13.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.00 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Sparkasse Regensburg Deutsche Bundesbank Filiale HypoVereinsbank Regensburg	<b>Konto-Nr.</b> 111 500 75 001 500 800 031	<b>BLZ</b> 750 500 00 750 000 00 750 200 73
<b>Telefax</b> (0941) 5024 - 2099	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-r.bayern.de	<b>Internet</b> www.finanzamt-regensburg.de	<b>Busverbindung</b> Linie 6, Haltestelle Galgenberg	